

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 70/001/2018

Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 22.02.2018

Zu Punkt 7: Fortschreibung des digitalen Altlastenkatasters (Stand 31.12.2017)

Herr Hanheide erläutert die Vorlage und Herr Schneeweiß informiert den Fachausschuss anhand einer Powerpoint-Präsentation. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

KA Madeia erkundigt sich nach der Möglichkeit, Flächen, bei denen der Verdacht generell ausgeräumt wurde, komplett aus dem Kataster zu löschen.

Herr Schneeweiß erläutert, dass solche Flächen nach Landesvorgabe im Kataster aufgeführt bleiben müssen. Eine Löschung sei nur dann möglich, wenn ein Verdacht aufgrund der Nutzung des Grundstücks gar nicht begründet war, diesbezüglich sozusagen ein Irrtum vorlag.

Herr Hanheide ergänzt, dass eine Aufführung im Kataster bei vorheriger kritischer Nutzung des Grundstücks nicht als Makel zu verstehen sei. Es werde im Kataster dokumentiert, dass der Verdacht, der berechtigterweise vorlag, sich nicht bestätigt hat.

Herr Hanheide beantwortet anschließend die durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Tagesordnungspunkt gestellten Fragen. Die Antwort der Verwaltung ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Angesichts dieser Ausführungen zieht SB Kanschat den Antrag seiner Fraktion zur Erstellung und Fortführung einer tabellarischen Übersicht zurück.

Die Ausführungen der Verwaltung werden vom Fachausschuss zur Kenntnis genommen.